



Ausgabe 01/2026 – 2. Januar 2026

Von Abfallgebühren bis Innovationen in den Kultureinrichtungen

Was ist neu im neuen Jahr?

Anpassung der Abfallgebühren ab 1. Januar

Ab dem 1. Januar 2026 verändern sich die Abfallgebühren. Die Grundgebühr sinkt dabei um 3,4 % und soll den Eigentümern einen Anreiz zur besseren Abfalltrennung geben. Die Leistungsgebühr erhöht sich allerdings um 8,1 %. Alle Informationen sind in der neuen Haushmüllgebührensatzung nachzulesen, die seit dem 1. Januar in Kraft ist.

Insgesamt ist eine finanzielle Mehrbelastung für die Schweriner Haushalte zu erwarten. Die Neukalkulation erfolgt turnusmäßig alle drei Jahre. Preis- und Kostensteigerungen wie beispielsweise durch der CO2-Umlage gemäß BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und die Neuaußschreibung der Abfallentsorgungs- und Verwertungsleistungen aus den Vorjahren sind eingeflossen.

Bürgerentscheid am 25. Januar

Erstmalig wird in Schwerin ein Bürgerentscheid in Form einer Briefabstimmung durchgeführt. Die rund 79.000 Stimmberechtigten werden in den nächsten Tagen ihre Stimmzettel erhalten. Die Wahlbehörde hat eine zentrale Hotline für alle Fragen um den Bürgerentscheid unter 0385 545-3333 eingerichtet. Diese ist zu den üblichen Dienstzeiten besetzt. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/buerger-und-volksentscheide zu finden.

Open Library in der Hauptbibliothek

In der Stadtbibliothek Schwerin sind die vorbereitenden technischen Maßnahmen für die Umsetzung der „Open Library“ weitgehend abgeschlossen. Der offizielle Start ist für Februar/März 2026 vorgesehen. Damit wird die Stadtbibliothek Schwerin die erste Bibliothek in Mecklenburg-Vorpommern sein, die ihre Öffnungszeiten im Selbstbedienungs-Modus personallos erweitert. In der ersten Testphase wird die Hauptbibliothek im Klöresgang künftig wochentags bis 21 Uhr und samstags bis 17 Uhr ohne Personal zugänglich sein

Neue Technik für die Schweriner Sternwarte

Im Frühjahr/Sommer 2026 wird das Planetarium mit einem digitalen Ganzkuppelprojektor ausgestattet und damit in eine neue Ära aufbrechen.

Seit 1992 gehören die Sternwarte und das Planetarium in der Weinbergstraße zur Volkshochschule der Landeshauptstadt Schwerin. Jährlich besuchen mehr als 7.000 Gäste die Einrichtung, die sowohl für Schulklassen als auch für die breite Öffentlichkeit vielfältige Angebote bereithält.

Anpassung der Abwassergebühren

Die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in Schwerin bleiben stabil. Anpassungen



Ab dem 1. Januar 2026 verändert sich die Abfallgebühr: Die Grundgebühr sinkt und die Leistungsgebühr steigt. © maxpress/Steffen Holz

gibt es lediglich bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen) sowie beim Zählerwesen. Grund dafür sind gestiegene Personal-, Transport- und Fremdkosten. Aufgrund des geringen Mengenaufkommens wirken sich diese Kosten in der dezentralen Entsorgung stärker aus. Trotz der Anpassung bleibt die Abwasserentsorgung in Schwerin im Städtevergleich weiterhin kostengünstig. Die entsprechende Satzungsänderung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Zonenübergreifendes Bewohnerparken wird nochmals verlängert

Die im April 2024 eingeführte Ausnahmeregelung zum zonenübergreifenden Bewohnerparken wird aufgrund der weiterhin hohen Bauintensität im gesamten Innenstadtbereich und zahlreicher Großbaustellen

noch einmal bis Ende 2026 verlängert.

Stadtwerke Schwerin senken Strompreise zum 1. Februar

Die Stadtwerke Schwerin senken ab dem 1. Februar 2026 die Strompreise um rund sechs Prozent – je nach Tarif. Möglich wird dies durch geringere Beschaffungskosten und den neuen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten, die gestiegene Umlagen mehr als ausgleichen. Alle Kundinnen und Kunden sind per Brief über ihre Anpassungen informiert worden.

Im Tarif citystrom classic zum Beispiel, sinkt der Arbeitspreis um 2,38 ct/kWh auf 31,04 ct/kWh. Ein Haushalt mit 2.500 kWh Jahresverbrauch spart dadurch rund 60 Euro im Jahr.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter www.schwerin.de



Entsorgung ist vom 5. bis 23. Januar 2026 möglich

Sammelplätze für Abfuhr der Weihnachtsbäume in Schwerin

Im Januar werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS in der Zeit vom 5. bis zum 23. Januar 2026. Die Bäume bitte nicht vor dem 5. Januar herausstellen.

Wichtig: Um die Weihnachtsbäume verwerten zu können, müssen sie abgeschmückt sein. Nutzen Sie bitte zum Entsorgen der Bäume ausschließlich die genannten Sammelplätze und legen diese keinesfalls in Grünanlagen oder Wäldern ab. Grünanlagen und Wälder dienen der Erholung und sind keine Orte, um Grünabfälle zu entsorgen. Sie schädigen bzw. zerstören die vorhandene Vegetation.

Außerhalb der genannten Standorte kann keine Entsorgung der Weihnachtsbäume gewährleistet werden.

Sammelstellen

Großer Dreesch, Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried), Lankow, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Weststadt
In den Großwohnanlagen bitte

die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen neben den Hausmüllbehälterstellplätzen abstellen! Die Weihnachtsbäume sind so abzulegen, dass es zu keinen Behinderungen und Einschränkungen am Stellplatz kommt.

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinienstraße, Lübecker Straße/Arsenalstraße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Grüne Straße (DSD-Stellplatz), Theaterstraße (DSD-Stellplatz)

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-Stellplatz), Platz der Jugend, Karl-Liebknecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-Stellplatz)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-Stellplatz), Warnitzer Straße



© vschlichting/stock.adobe.com

2. Kreisel, Hellborn (DSD-Stellplatz), Wolfsschlucht, Lützower Ring Einmündungen 49-51, 59-61, 77-81, 89-95

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg (DSD-Stellplatz Netto), Tulpenweg (DSD-Stellplatz Regenrückhaltebecken)

Görries

Sackgasse Lilenthalstraße,

Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilenthalstraße (DSD-Stellplatz)

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße (DSD-Stellplatz)

Klein Medewege

Buswendeschleife

Krebsförden

(ohne Großwohnanlagen)

Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengraben-

Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1111
Fax: 0385 545-1019
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1010
Fax: 0385 545-1019
pressestelle@schwerin.de

Redaktion:

Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrums KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise:

2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 16.01.2026



weg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleifen Eckdrift, Am Krebsbach/ Auf dem Sande, Dorfstraße/ Ecke Görrieser Weg

Krösnitz
Wendeschleife Osterberg

Lankow
(ohne Großwohnanlagen)
Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendschleife Greifswalder Straße, Greifswalder Straße (DSD-Stellplatz), Sodemannscher Teich-Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz), Walnußweg/Ulmweg (Restmüllstellplatz), Ahornstraße (DSD-Stellplatz)

Lewenberg
Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-Stellplatz), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Mueß
Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Cons-

rader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Neu Pampow
Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Neumühle
Am Wasserturm/Am Treppeberg, Neumühler Straße (DSD-Stellplatz Tierklinik), Hahichtsweg (DSD-Stellplatz), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

Ostorf
Lutherstraße/Lischstraße, Johannes-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg

Paulsstadt
Sandstraße (DSD-Stellplatz), Demmlerplatz (DSD-Stellplatz), Von-Thünen-Straße/Obotriterring, Wittenburger Straße/Voßstraße (DSD-Stellplatz), Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Straße, Alexandrinienstraße/

Reutzstraße

Schelfstadt
Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautzstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Schelfwerder
Buchenweg (DSD-Stellplatz)

Schloßgarten
Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhäuser Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Stellplätze: Landwirtschaftsministerium, NDR)

Warnitz
Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhäuser Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67

Werdervorstadt
Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicher-

straße, Lagerstraße (DSD-Stellplatz), Ziegelseestraße (DSD-Stellplatz), Waisengärten/Amtstraße 30, Am Werder (DSD-Stellplatz)

Weststadt
(ohne Großwohnanlagen)
Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

Wickendorf
Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-Stellplatz), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe, Schmiedeberg/Achterstieg, Zur Feuerwache (DSD-Stellplatz)

Wüstmark
Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförderer Tannen, Vossens Tannen (DSD-Stellplatz)

Zippendorf
Parkplatz Bosselmannstraße

Stadtwerke Schwerin spenden an das Childhood-Haus Schwerin

Mit der Spende von 2.000 Euro unterstützen die Stadtwerke Schwerin die Arbeit des Childhood-Hauses, einer interdisziplinären, vor allem altersgerechten Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben. „Trotz finanzieller Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin sind wir auch immer auf Spenden angewiesen und danken den Schweriner Stadtwerken für

die Unterstützung. Das Geld können wir gut für eine zusätzliche mobile Infrarotheizung im Untersuchungsraum gebrauchen“, sagt Nadine Schirrmacher, Projektleiterin des Childhood-Hauses. „Allein in diesem Jahr konnten wir schon 178 betroffenen Kindern und Jugendlichen aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin eine kindgerechte Unterstützung und Beratung bieten.“

Die von Stadtwerke-Geschäftsführer Hanno Nispel und der stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden Simone Schröter übergebene Spendensumme wurde während

verschiedener Veranstaltungen des Unternehmens in diesem Jahr gesammelt. Der überwiegende Teil ist im Rahmen des Mitarbeiter-Sommerfestes durch das Team der Stadtwerke zusammengekommen. „Die Arbeit des Childhood-Hauses ist unwahrscheinlich wertvoll. Ich freue mich daher sehr darüber, dass wir hier eine gezielte Unterstützung leisten können. Für die Spenderbereitschaft an dieser Stelle einen herzlichen Dank an mein Kollegium und die Besucher unserer Veranstaltungen. Vor allem aber an das Team des Childhood-Hauses: Danke für

Ihren wichtigen Einsatz“, resümiert Hanno Nispel. Die Einrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin bietet eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in kindgerechtem Umfeld für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen. Bei Bedarf werden hier einfühlsam im geschützten Rahmen rechtsmedizinische und pädiatrische Untersuchungen durchgeführt und Vernehmungen durch die Polizei oder die Justizbehörden gerichtsfest aufgezeichnet.

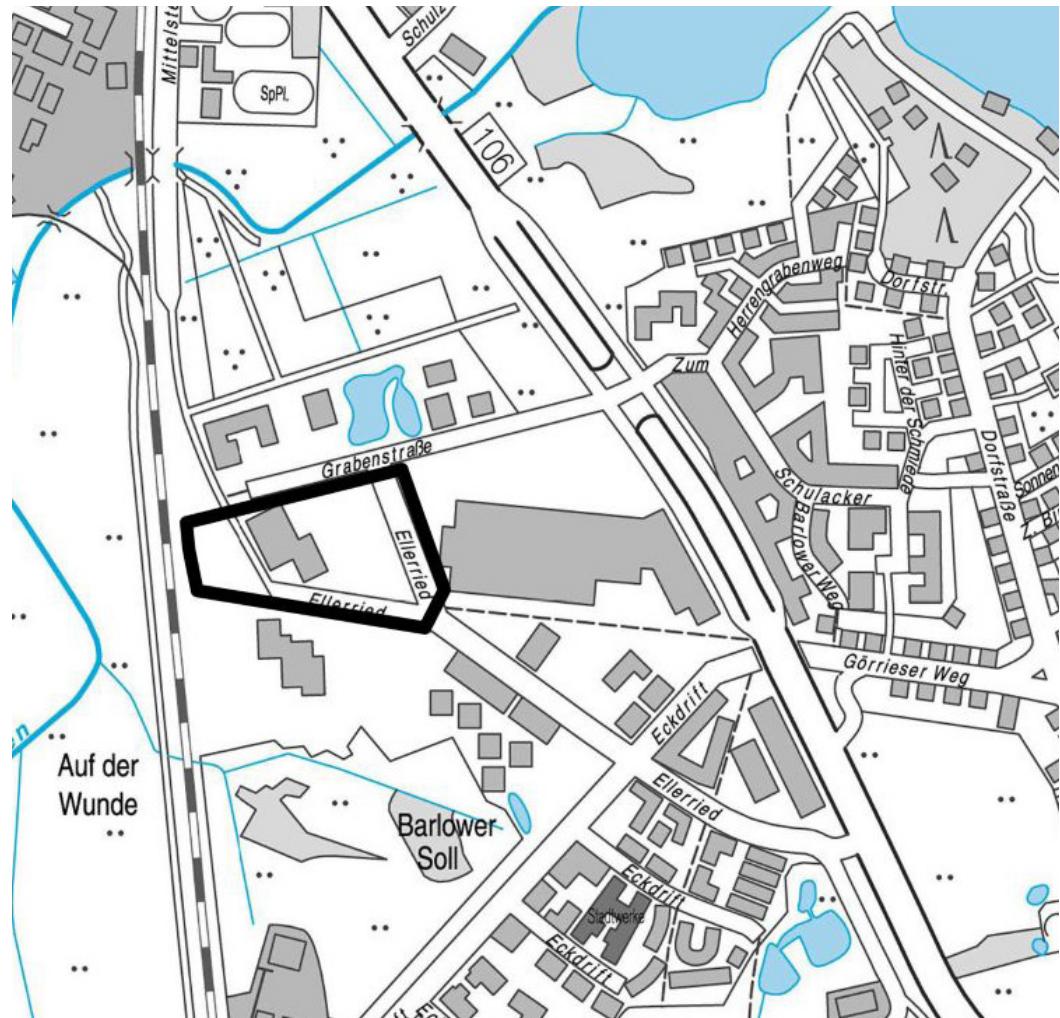


Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.11.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie im Bau- und Planungsportal Mecklenburg – Vorpommern unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstößen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften

des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Im Internet unter www.schwerin.de am 2. Januar 2026 veröffentlicht.

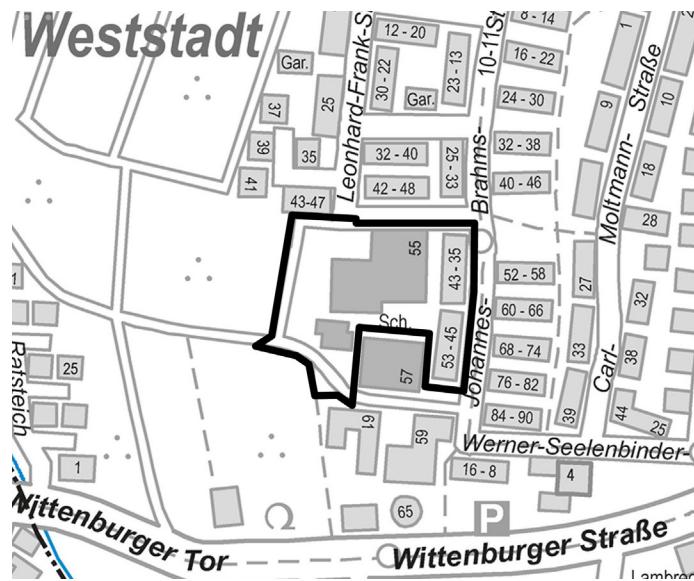


Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 138 „Weststadt - Johannes-Brahms-Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 03.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 138 „Weststadt - Johannes-Brahms-Straße“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Weststadt, westlich von der „Johannes-Brahms-Straße“ gelegen. Die Fläche ist der Standort der ehemaligen beruflichen Schule für Technik. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG (SWG) beabsichtigt, ein neues Wohnquartier im Stadtteil zu entwickeln, das sich in die vorhandene Wohnbebauung einfügen soll.

Am Dienstag, 20.01.2026 um
18:00 Uhr lädt der Fachdienst
Stadtentwicklung und Stadt-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

planung Sie zur frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung
in den Nachbarschaftstreff
der SWG (Lessingstraße 26A,
19059 Schwerin) ein. Der Fach-

dienst stellt Ihnen die Ziele
der geplanten Entwicklung
vor und freut sich über Ihre
Anregungen.

Auf der Internetseite der

Erstes inklusives Unternehmerfrühstück in Schwerin:

Begegnung auf Augenhöhe für eine inklusive Arbeitswelt

Unter dem Motto „Inklusion in der Arbeitswelt – Gemeinsam Chancen schaffen“ fand im Demmlersaal des Rathauses das erste inklusive Unternehmerfrühstück statt: Eingeladen waren rund 20 Unternehmen aus Schwerin und Umgebung, die in lockerer Atmosphäre mit ca. 45 Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten sowie Fachkräften und Begleitpersonen ins Gespräch kamen. Bei einem Frühstück im Rotationsstil wechselten die Teilnehmenden regelmäßig die Tische – so kamen in kurzer Zeit zahlreiche Gespräche und neue Kontakte auf Augenhöhe zustande.

„Die Veranstaltung hatte ein klares Ziel: Barrieren abbauen, Kontakte knüpfen und neue Wege aufzeigen, wie Teilhabe am Arbeitsleben besser gelingen kann“, sagt die Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Stadt Schwerin Franziska Schleiff. Viele Teilnehmende freuten sich über die Möglichkeit, sich persönlich kennenzulernen, Fragen offen zu stellen und konkrete Einstiegsmöglichkeiten direkt zu besprechen. Die Förderkulisse stellte Christine Janik vor, die als einheitliche Ansprechpartnerin die Arbeitgeber berät und unterstützt, wenn sie Menschen mit Handicap einstellen möchten.



Das erste inklusive Unternehmerfrühstück im Rathaus.

© LHS

Ines Hennigs von der Diakonie vermittelte Erfahrungen beim Übergangsmanagement von der geschützten Werkstatt in den Arbeitsmarkt.

Die Veranstaltung wurde aus Mitteln der Stadt Schwerin unterstützt und soll künftig regelmäßig stattfinden, um Inklusion am Arbeitsmarkt wei-

ter zu fördern und tragfähige Kooperationen zwischen Wirtschaft und Werkstätten aufzubauen. Die Behinderten- und Seniorenbeauftragte Franziska Schleiff ist zu erreichen unter fschleiff@schwerin.de, die einheitliche Ansprechpartnerin für Arbeitgeber (EAA) unter christine.janik@sn.eaa-mv.de.



Landeshauptstadt reagiert auf Unfallhäufungen

Geschwindigkeitsreduzierungen am Paulsdamm und Ostorfer Ufer

Die Verkehrsunfallkommission der Landeshauptstadt hat mehrere Unfallhäufungsstellen analysiert und Maßnahmen zur Unfallbekämpfung festgelegt. Im Dezember wurden Geschwindigkeitsreduzierungen im Kurvenverlauf der B 104 auf dem Paulsdamm sowie am Ostorfer Ufer im Bereich der Einmündung zur Demmlerstraße umgesetzt. Bei der Beschilderung wird auf die besondere Gefahrenlage explizit mit dem Zusatzzeichen Unfallschwerpunkt hingewiesen.

Bereits erfolgte Markierungen im Bereich Marienplatz sollen Verkehrsteilnehmer zum rücksichtsvollen Verhalten in der Fußgängerzone anhalten.

„Um das Unfallgeschehen an den Kreuzungen Ludwigsluster Chaussee/Ostorfer Ufer und Wittenburger Straße/Werner-Seelenbinder-Straße zu reduzieren, soll es zunächst noch weitere Untersuchungen geben, um die Verkehrsführung signaltechnisch und baulich zu optimieren“, kündigt Verkehrsdezernent Bernd Nottebaum an. Die Verkehrsunfallkommission der Landeshauptstadt besteht aus Vertretern des städtischen Verkehrsmanagements und des Ordnungsdienstes, der Polizei, des Straßenbauamtes und der Dekra.

Gefährliches Zusammenspiel von enger Kurve und schlechter Witterung

Sowohl die Kurve auf der B 104/Paulsdamm ca. 800 Meter hinter dem Ortsausgang in Richtung Güstrow als auch die Einmündung Ostorfer Ufer/Demmlerstraße sind soge-

nannte Unfallhäufungsstellen. Für sie wurden in der letzten Sitzung der Verkehrsunfallkommission bereits konkrete Maßnahmen festgelegt. Für den Kurvenbereich der B 104/Paulsdamm wurde die bislang angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h daher weiter auf 50 km/h reduziert. Die Klassifizierung als Unfallhäufungsstelle ergibt sich hier aus der besonderen Schwere der aufgenommenen Unfälle: So ereigneten sich in den letzten drei Jahren 6 schwere Unfälle mit Personenschaden, ein Verkehrsteilnehmer verletzte sich tödlich. Vor allem im Zusammenspiel mit schlechter Witterung ist die Gefährlichkeit der engen Kurve nicht für jeden Verkehrsteilnehmer gleich ersichtlich.

Tempo 30 an der Einmündung in die Demmlerstraße

Für das Ostorfer Ufer wurde im Einmündungsbereich zur Ausfahrt Demmlerstraße die Geschwindigkeit in Richtung Obotritenring auf 30 km/h reduziert. Besonders häufig kam es hier zu Unfällen beim Einbiegen und Kreuzen der Fahrbahn – insgesamt 8 Unfälle in 2024. An der Ausfahrt Demmlerstraße ist die Sicht auf den starken Verkehr am Ostorfer Ufer aufgrund der Bebauung und der Kurvenlage erheblich eingeschränkt. Ein bereits vor Jahren aufgestellter Verkehrsspiegel hat hier die Unfallsituation nicht verbessert. Auch sind die Straßenverhältnisse beim Einbiegen auf das Ostorfer Ufer besonders besengt und können hier auch nicht mit ei-



Runter vom Gas am Unfallschwerpunkt. © Landeshauptstadt Schwerin

nem vertretbaren baulichen Aufwand entscheidend verbessert werden. Im Ergebnis musste für das Ostofer Ufer in Richtung Obotritenring nunmehr die Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Demmlerstraße reduziert werden.

Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer und Taxen auf dem Marienplatz

Der Marienplatz ist zwar als Fußgängerzone ausgewiesen und der am häufigsten von Fußgängern frequentierte Platz in Schwerin. Gleichzeitig ist er ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt: Neben Straßenbahnen und Linienbussen sind auch Taxen und Radfahrer zugelassen. Es gilt für alle Verkehrsteilnehmer Schrittgeschwindigkeit. Leider halten sich nicht alle daran. Da Radfahrer eher Bodenmarkierungen als seitlich aufgestellte Hinweiszeichen wahr-

nehmen, wurden hier bereits im Oktober insgesamt 5 Piktogramme an verschiedenen neuralgischen Stellen im Gleisbereich aufgebracht. „Mit den neuen Bodenmarkierungen wollen wir insbesondere die Radfahrerinnen und Radfahrer für ein umsichtiges und sicheres Verhalten sensibilisieren, so dass es möglichst nicht zu Konflikten oder gar Unfällen bei dieser so wichtigen innerstädtischen Radverbindung kommt“, so der Verkehrsdezernent.

Die zuletzt von der Verkehrsunfallkommission ausgewerteten Unfälle waren sehr vielfältig und nicht immer auf zu schnelles Fahren, aber doch auf mangelnde Rücksicht zurückzuführen. „Von der Aktion erhoffen wir uns, die Spannungen zwischen Fußgängern und Radfahrern durch eine freundliche, aber deutliche Kommunikation abzubauen,“ sagt Bernd Nottebaum.